

Schwerpunktprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2006 – 2008

1. Ausgangslage

Die Strategie 2002 des Bundesrates bezweckt den flächendeckenden Einbezug der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politsektoren. Die Grundlage dafür stellt die total revidierte Bundesverfassung von 1999 (Art. 2 und Art. 73) dar, welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatszieles setzt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2271 vom 19. November 2002 eine kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn eingesetzt und eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle mit konkreten Umsetzungsaufgaben betraut. Zusammen mit der verwaltungsinternen Begleitgruppe erarbeitete die Geschäftsstelle 2002 ein Strategiepapier, welches als konzeptioneller Rahmen für den Prozess der Lokalen Agenda 21 im Kanton Solothurn, als Führungsinstrument für die Geschäftsstelle und als Grundlage für die jährlichen Leistungsvereinbarungen des Kantons mit der Geschäftsstelle dient.

Das vorliegende Programm hat zum Ziel, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21-SO über das Jahr 2005 hinaus zu führen. Die Finanzierung soll breit abgestützt und längerfristig garantiert sein (RRB Nr. 2003/1718 vom 16. September 2003).

Das bestehende Strategiepapier ist revisionsbedürftig. Verschiedene Projekte wurden realisiert (z.B. in den Bereichen Beurteilungsinstrumente und Pilotstädte), andere erwiesen sich als kurzfristig nicht umsetzbar. Die Erfahrungen bei der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in den ersten Geschäftsjahren und der Beginn einer neuen Legislatur, bzw. Globalbudgetperiode sind zum Anlass zu nehmen, die kantonale Förderstrategie auf eine neue Grundlage, ein Dreijahresprogramm 2006 – 2008 zu stellen. Dieses Programm wurde von der kantonalen Trägerschaft beraten und an den Regierungsrat zur Kenntnisnahme verabschiedet.

2. Leitlinien

Folgende wesentliche Leitlinien liegen dem Schwerpunktprogramm zu Grunde:

1. Die nachhaltige Entwicklung richtet sich in einem ausgewogenen Verhältnis auf die drei Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales aus.
2. Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung werden in jedem Politikfeld flächendeckend integriert.
3. Das Programm ist im Sinne eines Aktionsplanes handlungs- und wirkungsorientiert ausgestaltet.
4. Regionen, Gemeinden und interessierte Organisationen werden in die Umsetzung des Programms einbezogen.

3. Übergeordnete Ziele

Es werden folgende übergeordneten Ziele verfolgt:

1. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltung für eine nachhaltige Entwicklung ist fortzusetzen.
2. Der eingeschlagene Weg der Kooperation in der kantonalen Verwaltung, in der Trägerschaft, mit Nachbarkantonen und Gemeinden ist zu intensivieren.
3. Die Nachhaltigkeit ist in Entscheidungsprozessen der kantonalen Verwaltung bewusst zu machen und zu integrieren.
4. Es sind ausgewählte, klar definierte Schwerpunktthemen zu behandeln und konkrete Massnahmen umzusetzen.

4. Ziele, Massnahmenschwerpunkte und Indikatoren

Es werden Ziele, Massnahmenschwerpunkte und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung auf verschiedenen organisatorischen Ebenen (4.1 und 4.2) und in ausgewählten Schwerpunktbereichen (4.3 – 4.5) definiert.

4.1 Nachhaltige Entwicklung im Kanton

Ziele

- Grössere Projekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales prüfen und optimieren.
- Verantwortliche für das Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung kennen die Grundsätze einer nachhaltigen Beschaffung, verfügen über die erforderlichen Hilfsmittel und wenden diese an.

Massnahmenschwerpunkte

- Prüfen der Nachhaltigkeitsrelevanz von grösseren Vorhaben, vorab in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW-Projekte).
- Erarbeiten und anwenden einer Nachhaltigkeitsbegleitung und -beurteilung nachhaltigkeitsrelevanter Vorhaben mittels geeigneter Instrumente wie Nachhaltigkeitskompass, Checklisten und anderer Instrumente gemäss entsprechender Publikation des Bundesamtes für Raumentwicklung.
- Integration des Beurteilungsprozesses und der Berichterstattung in bestehende Verfahren (Vorabklärung, Vorprüfung).
- Vorbereiten eines Instrumentes zur Überprüfung von wichtigen Vorschriften und Entscheidungen hinsichtlich ihres Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn.
- Bereitstellen und bekannt machen einer einfachen Checkliste für das nachhaltige Beschaffungswesen.

Indikatoren

- Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung relevanter Vorhaben wird durch die Projektleitung mit Begleitung durch die Geschäftsstelle LA 21 standardmässig durchgeführt.
- Ein Vorgehensvorschlag für die Überprüfung von wichtigen Vorschriften und Entscheiden hinsichtlich ihres Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn liegt vor.
- Eine Checkliste und Richtlinie für eine nachhaltige Beschaffung liegen vor und werden in mind. einer grösseren, beschaffungsrelevanten Organisationseinheit des Kantons angewandt.

4.2 Nachhaltige Entwicklung in den Regionen, Gemeinden und Trägerorganisationen

Ziele

- Regionen: Tätigkeitsprogramme, die der Nachhaltigkeit verpflichtet sind, erarbeiten und umsetzen.
- Gemeinden: Nachhaltigkeitsprozesse in Gang setzen und Nachhaltigkeitserklärungen anstreben; Verantwortliche für das Beschaffungswesen kennen die Grundsätze einer nachhaltigen Beschaffung, verfügen über die erforderlichen Hilfsmittel und wenden diese an.
- Kantonale Trägerorganisationen: Nachhaltige Strategien entwickeln und Nachhaltigkeitserklärungen anstreben.

Massnahmenswerpunkte

- Regionen: Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton erarbeiten und auf eine nachhaltige Entwicklung, in Übereinstimmung mit den kantonalen Entwicklungsvorstellungen, ausrichten.
- Gemeinden: 4 Schritte der LA 21 durchführen (Beurteilung – Erklärung – Umsetzung – Controlling); bereitstellen und bekannt machen einer einfachen Checkliste für das nachhaltige Beschaffungswesen.
- Kantonale Trägerorganisationen: Nachhaltigkeitserklärungen mit Kanton abschliessen.

Indikatoren

- Die Regionalplanungsorganisationen vereinbaren mit dem Kanton Leistungen, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons beitragen.
- Mind. 5 zusätzliche Gemeinden haben die 4 Schritte der LA 21 durchgeführt. Eine Checkliste und Richtlinie für eine nachhaltige Beschaffung liegen vor und werden in mind. drei (grösseren) Gemeinden angewandt.
- 2-3 kantonale Trägerorganisationen haben eine Nachhaltigkeitserklärung mit dem Kanton abgeschlossen und entsprechende Aktivitäten mindestens teilweise durchgeführt.

4.3 Nachhaltige Entwicklung in Unternehmen der Wirtschaft

Ziele

- Die Solothurner Unternehmen sind für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert. Sie kennen die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und können diese auf ihr Unternehmen übertragen.
- Solothurner Unternehmen setzen Nachhaltigkeitsprozesse in Gang.
- Ein Instrument für eine erste Einschätzung der nachhaltigen Entwicklung eines Unternehmens liegt vor.

Massnahmenswerpunkte

- Prüfen und beurteilen bestehender Instrumente zur Einschätzung der Nachhaltigkeit von Unternehmen.
- Erstellen eines Nachhaltigkeits-„QuickScan“.
- Bereitstellen dieses „QuickScan“ auf den Homepages der LA 21 und verschiedener Wirtschafts-Organisationen (Handelskammer, Gewerbeverband).
- Erstellen eines vertieften Verbesserungsmaßnahmen-orientierten Nachhaltigkeits-Analyse-Instrumentes.
- Pilotphase: Anwenden des Instrumentes auf ausgewählte Betriebe. Generieren von Nachhaltigkeits-Massnahmenplänen in diesen Betrieben.
- Lehren aus der Pilotphase. Optimierung des Analyse-Instrumentes. Öffentliche Publikation von Pilotbeispielen. Freigabe des Analyse-Instrumentes zur freien Nutzung durch die interessierten Betriebe.

Indikatoren

- Der „QuickScan“ ist entwickelt, publiziert und in mind. 3 Unternehmen durchgeführt.
- Die Finanzierung der Entwicklungskosten für ein vertieftes Analyseinstrument ist gesichert, die Anwendung in mind. einem Betrieb eingeleitet.
- Beiträge in wirtschaftsnahen Publikationsorganen (z.B. Wirtschafts-Flash; jährlich mind. 1 Beitrag).

4.4 Nachhaltige Entwicklung in der Bildung

Ziele

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Ausbildung bzw. Weiterbildung im Kanton.
- Die Schulen setzen die schulrelevanten Ziele der Agenda 21 um („Agenda-Schulen“).
- Die Gemeinden beziehen Schulen in geeigneter Weise in ihre LA 21-Prozesse ein mit der Absicht, Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen partizipieren zu lassen.

Massnahmenswerpunkte¹

	Ebene „Individuum“: Kompetenz, an Prozessen im Hin- blick auf NE teil- zunehmen.	Ebene „Politiksektor Bildung“: Schulrelevante Ziele der Agenda 21 umsetzen.	Ebene „Beteiligung an LA 21“- Prozessen: Schulen beteiligen sich an der Realisierung von LA 21- Prozessen.
Kanton	Mitdiskussion bei der Erarbeitung von Konzepten für die Integrati- on von BNE in die Aus- und Weiter- bildung von Lehrpersonen <i>Indikator: Es be- stehen Angebote für Lehrpersonen, sich in BNE aus- bzw. weiterzubil- den.</i>	Mitwirken an der Erarbei- tung von Verfahren, Richt- linien und Kriterien für Agenda-Schulen. <i>Indikator: Richtlinien und Kriterien sind vom DBK genehmigt.</i>	Kantonale Bildungsinstitutio- nen in die Diskussion und Reali- sierung einer NE auf kantonalen Ebene integrieren. <i>Indikator: Bildungsinstitutionen und ihre Rolle in Bezug auf eine NE sind in sämtlichen rele- vanten LA 21-Unterlagen des Kantons berücksichtigt.</i>
Gemeinden	Gemeinden un- terstützen bei der Weiterbildung von BNE- verantwortlichen Lehrpersonen <i>Indikatoren: Mind. 25 Schulen haben je eine Lehrperson, die in BNE ausgebildet ist.</i>	Unterstützen der Schulen in ihrem Bestreben, die schul- relevanten Ziele der Agen- da 21 umzusetzen (u.a. Blockzeiten, Schulen ans Netz), durch Beratung und/oder Weiterbildungs- angebote <i>Indikator: Mind. 3 Schulen sind auf dem Weg dazu, eine „Agenda-Schule“ zu werden.</i>	Unterstützen der Gemeinden in ihrem Bestreben, Schulen in den LA 21-Prozess einzubezie- hen. In der Begleitung von LA21- Prozessen darauf hinwirken, dass die Schulen einbezogen werden. <i>Indikator: Mind. 3 Schulen sind im politischen Agenda-Prozess in der Gemeinde integriert.</i>
Trägerorga- nisationen	Erarbeiten von Konzepten für eine ausserschulische BNE. <i>Indikator: Es bestehen mind. 3 ausserschulische Angebote im Bereich BNE für Mitglieder der Trägerorganisationen.</i> Unterstützen der Zusammenarbeit zwischen den Trägerorganisationen und Schulen (z.B. zum gegenseitigen Kennenlernen der Perspektiven). <i>Indikator: Es besteht eine Zusammenarbeit von Schulen mit mind. 2 in der kan- tonalen Trägerschaft vertretenen Organisationen.</i>		

¹ Die Realisierung der Massnahmenswerpunkte erfolgt durch den Profilschwerpunkt BNE der PHSO/PHNW in enger Kooperation mit der Geschäftsstelle LA 21.

4.5 Nachhaltige Mobilität

Ziele

- Fördern einer nachhaltigen Mobilität durch eine aktive Mitwirkung bei Mobilservice und Nutzung der entsprechenden Internetplattform.
- Leisten eines Beitrages zur Umsetzung der Massnahme SO-10 „Vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand“ des Luftmassnahmenplans 2000.

Massnahmenswerpunkte

- Mobilitätsprojekte hinsichtlich ihres Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung und ihrer Vorbildwirkung im Projektteam von Mobilservice-SO beurteilen².
- Nachhaltige Projekte für die Kommunikation (website, newsletter, Medienmitteilungen, Direktinformationen, etc.) aufbereiten (nachahmenswerte Vorzeigebispiele).

Indikatoren

- Es sind 5-10 realisierte, nachhaltige Mobilitätsprojekte aus dem Kanton Solothurn auf der website von www.mobilservice.ch und der Agenda 21-SO (www.agenda21-so.ch) aufgeschaltet und kommuniziert.

4.6 Nachhaltige Energienutzung

Ziele

- Die Hauseigentümer im Kanton Solothurn werden zur rationellen Energienutzung und zur Verwendung von erneuerbaren Energiequellen motiviert.
- Bei Neubauten des Kantons ist der MINERGIE-Standard anzustreben, soweit dies technisch und betrieblich sinnvoll und der Aufwand verhältnismässig ist.
- Bei Umbauten oder Sanierungen des Kantons ist gleichzeitig eine energetische Sanierung anzustreben, soweit dies technisch und betrieblich sinnvoll und der Aufwand verhältnismässig ist.
- Bei den Gebäuden (private und öffentliche) im Kanton wird der Anteil erneuerbarer Energie erhöht und der Energieverbrauch reduziert.

Massnahmenswerpunkte

- Information des Hochbauamtes, der Baubehörden der Gemeinden und der Hauseigentümer über nachhaltige, erneuerbare Energienutzung.
- Information über die EnergieSchweiz – Produkte: Energiestadt; energho – Verein für Energie- Grossverbraucher öffentlicher Institutionen, Energieagentur der Wirtschaft.
- Information über die Förderprogramme für rationelle und erneuerbare Energie der Energiefachstelle des Kanton Solothurn.

² Vorbehältlich Beschluss zur Fortsetzung der Beteiligung des Kantons Solothurn an Mobilservice Praxis ab 2006.

- Firmen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse auf rationelle Energienutzung hingewiesen.

Indikatoren

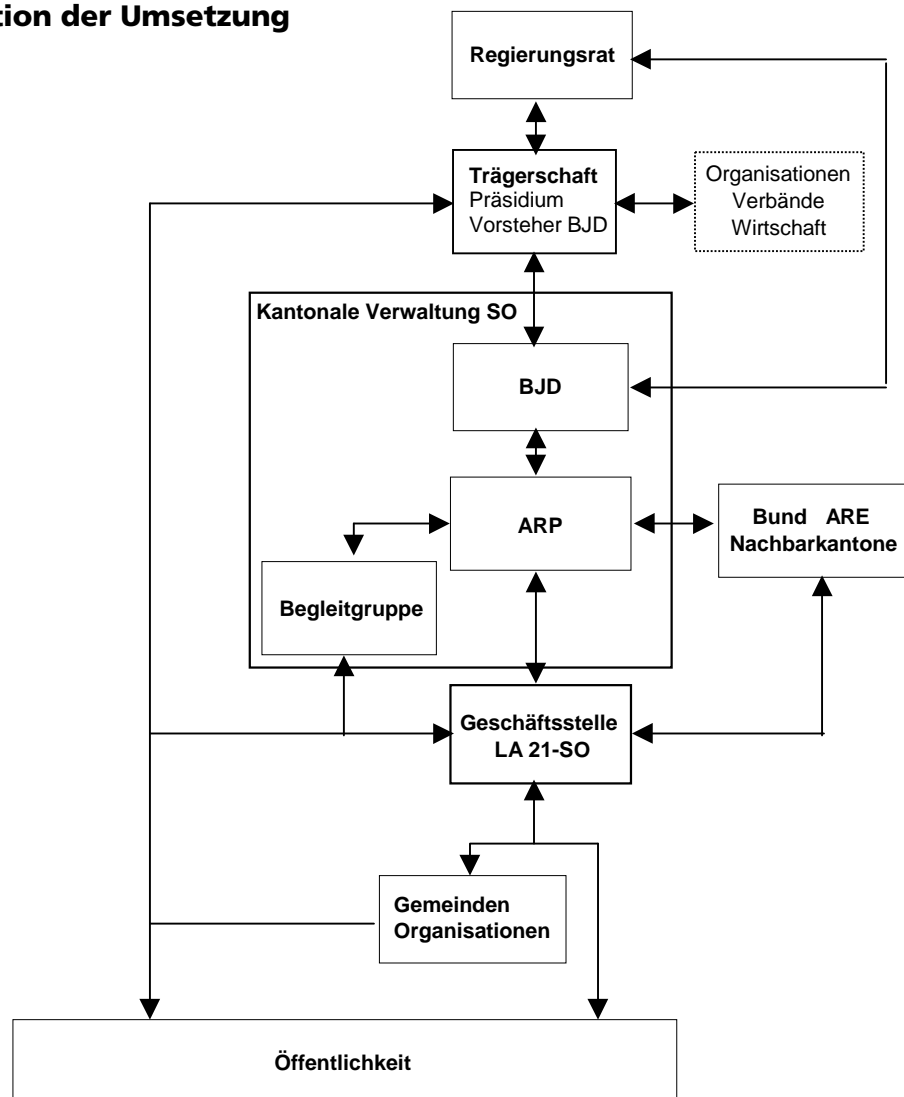
- Alle Gemeinden die einen Nachhaltigkeitsprozess einleiten, werden auf das Produkt Energiestadt aufmerksam gemacht.
- Bei allen Gesamtsanierungen und Neubauten des Kantons wird der MINERGIE-Standard geprüft.

5. Kommunikation

Die Geschäftsstelle LA 21 kommuniziert die Ergebnisse der Umsetzung des Schwerpunktprogramms laufend auf der homepage www.agenda21-so.ch. Sie nutzt ferner auch die Informationskanäle der bei der Umsetzung des Programms beteiligten Partner und die regionalen Medien zur Berichterstattung.

6. Umsetzung

6.1 Organisation der Umsetzung



Die Aufgaben der Trägerschaft sind im RRB Nr. 2271 vom 19. November 2002 und in einem Pflichtenheft definiert. Zusammengefasst üben die Mitglieder der Trägerschaft eine Botschafterfunktion für Nachhaltigkeit im Kanton Solothurn aus. Ausserdem initiieren, begleiten oder schlagen sie nachhaltige Projekte im eigenen Einflussbereich vor. Für die verwaltungsinterne Begleitgruppe, in welcher je eine Vertretung der an der Umsetzung des Programms finanziell beteiligten Amtsstellen Einsitz haben, wurde ebenfalls ein Pflichtenheft erstellt. Die Hauptaufgaben der Begleitgruppe sind, die Geschäftsstelle strategisch und fachlich zu begleiten sowie das Jahresprogramm und das jährliche Reporting zu prüfen. Innerhalb der kantonalen Verwaltung ist die Fachstelle für Nachhaltigkeit dem Amt für Raumplanung angegliedert.

6.2 Geschäftsstelle Lokale Agenda 21

Die allgemeinen Aufgaben der Geschäftsstelle LA 21 sind im RRB Nr. 2271 vom 19. November 2002 wie folgt umschrieben:

Die Geschäftsstelle

- begleitet Projekte im Rahmen von lokalen Agenden 21
- informiert die Öffentlichkeit und die Akteure
- fördert den Informationsaustausch zwischen den Akteuren und berät diese
- vermittelt Expertinnen und Experten und ermöglicht damit den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis
- entwirft und realisiert Projekte
- sucht Sponsoren für die finanzielle Unterstützung von Projekten
- unterbreitet dem Kanton Ideen für ein Indikatorensystem sowie für die Berichterstattung
- unterstützt die Trägerschaft in administrativen Belangen
- bezieht die verwaltungsinterne Begleitgruppe ein und orientiert sie über ihre Tätigkeiten

Die Geschäftsstelle arbeitet bei der Realisierung von Projekten gemäss dem vorliegenden Schwerpunktprogramm mit den interessierten und betroffenen kantonalen Fachstellen zusammen.

7. Evaluation des Programms

Die Geschäftsstelle LA 21 erstellt jährliche Zwischenberichte über den Stand der Umsetzung des vorliegenden Schwerpunktprogramms zuhanden der Begleitgruppe. Diese genehmigt ebenfalls die jährlichen Teilprogramme für die geplanten Aktivitäten.

Die Geschäftsstelle kann der Begleitgruppe Vorschläge für begründete Anpassungen des Programms unterbreiten. Diese müssen von der Begleitgruppe genehmigt werden (vgl. Pflichtenheft der Begleitgruppe).

8. Kosten und Finanzierung

In der Globalbudgetperiode 2006 – 2008 fallen Kosten von total **Fr. 104'000.-- pro Jahr** für die Umsetzung des vorliegenden Schwerpunktprogramms durch die kantonale Geschäftsstelle LA 21 an.

8.1 Beteiligte Amtsstellen und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die bewilligten Globalbudgets 2006 - 2008 der beteiligten Fachstellen. Die Aufteilung des Gesamtkredites ist wie folgt vorgesehen:

- Beteiligung der Ämter für Umwelt, Raumplanung, Wirtschaft und Arbeit sowie Mittel- und Hochschulen mit je Fr. 20'000.-- / Jahr
- Beteiligung des Amtes für Verkehr und Tiefbau mit je Fr. 14'000.-- / Jahr³
- Beteiligung des Kantonsforstamtes mit Fr. 10'000.-- / Jahr

8.2 Zusätzliche Finanzierung

Es ist vorgesehen, dass die Geschäftsstelle zusätzliche Projekte im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit akquiriert. Dabei wird im Jahr 2006 eine Projektsumme von Fr. 10'000.-- angestrebt, die in den Folgejahren ansteigt.

8.3 Projektbeiträge an Dritte

Die Geschäftsstelle LA 21 kann im Rahmen der genehmigten Teilprogramme Beiträge an Dritte für nachhaltige Aktivitäten mit Pilotcharakter entrichten.

Die verwaltungsinterne Begleitgruppe entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle über solche Projektbeiträge.

Solothurn, 28. November 2005

Amt für Raumplanung
nach Verabschiedung durch die Begleitgruppe Lokale Agenda 21

³ exkl. jährlicher Mitgliederbeitrag von Fr. 6'000.-- an den Verein Mobilservice.